

PERSONALBOGEN FÜR AUSZUBILDENDE

Erläuterungen siehe Seite 2

Vorname _____
Nachname _____
Straße/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____
Nationalität² _____
Geburtsort _____
Geburtsland _____
Geschlecht: männlich weiblich divers unbestimmt

Personalnummer _____
Familienstand: verheiratet? nein ja
Sozialvers.-Nr.¹ _____
Geburtsname _____
IBAN _____
BIC _____
Geldinstitut _____

Ausbildungsberuf _____
Arbeitszeit _____ Stunden/Woche, davon
Mo _____, Di _____, Mi _____, Do _____, Fr _____,
Sa _____, So _____.
Beginn der Ausbildung _____
Ende der Ausbildung _____
Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung ist vorzulegen ab dem _____ Kranktag (gesetzlich: ab dem 4. Kranktag)

Ausbildungsvergütung:
1. Ausbildungsjahr _____ €/Monat
2. Ausbildungsjahr _____ €/Monat
3. Ausbildungsjahr _____ €/Monat
4. Ausbildungsjahr _____ €/Monat

Schulabschluss ohne Schulabschluss
 Hauptschule/Volksschule
 Realschule/Mittlere Reife
 Abitur/Fachabitur

Berufsabschluss ohne Ausbildung Bachelor
 abgeschl. Ausbildung Dipl./Magister/Master
 Meister Promotion

Steueridentifikationsnummer³ _____ Steuerklasse _____
Kinderzahl⁴ _____ Religionszugehörigkeit: evangelisch katholisch nicht kirchensteuerpflichtig
Kind 1 Geburtsdatum _____ Vorname, Name _____
Kind 2 Geburtsdatum _____ Vorname, Name _____

Geben Sie die Daten weiterer Kinder bitte auf einem gesonderten Blatt an.

Krankenkasse _____ Versicherung gesetzlich
Ort der Krankenkasse _____ privat

Sind Sie Rentner? nein ja
Sind Sie schwerbehindert? nein ja
Grad der Behinderung _____ %

Haben Sie weitere Beschäftigungen? nein ja
Wenn ja: Bei der anderen Beschäftigung handelt es sich um ...
 Minijob (bis 520 €) Normalbeschäftigung (über 520 €)

Bemerkungen:

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen, ansonsten kann Schadensersatz gefordert werden!

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die hier erhobenen Daten gespeichert und weiter verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Arbeitgeber (Stempel)

ERLÄUTERUNG ZUM PERSONALBOGEN FÜR AUSZUBILDENDE

¹ Die **Sozialversicherungsnummer** hat den Aufbau ZZ TTMMJJ B ZZZ, wobei Z für Ziffern, TTMMJJ für Ihr Geburtsdatum und B für den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens steht. Die Sozialversicherungsnummer wird auch Rentenversicherungsnummer genannt.

Sie finden sie z. B. auf Ihrem Sozialversicherungsausweis, auf DEÜV-Bescheinigungen früherer Arbeitgeber oder auch auf manchen Lohnabrechnungen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Ihre Mitgliedsnummer bei der Krankenkasse.

² Wenn Sie keine **Nationalität** eines EU-Landes besitzen, fügen Sie dem Personalbogen bitte auch eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung bei.

³ Die **Steueridentifikationsnummer** wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt. Sie finden die Nummer auf Ihrem Einkommensteuerbescheid und sonstigem Schriftwechsel vom Finanzamt, auf Lohnsteuerbescheinigungen früherer Arbeitgeber sowie auf manchen Lohnabrechnungen. Falls Sie die Nummer nicht wissen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung. Alternativ können Sie die Nummer auch auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.de anfordern.

⁴ Geben Sie hier bitte die **tatsächliche Anzahl Ihrer Kinder** an. Wenn Sie ein Kind haben oder hatten, entfällt bei Ihnen unbefristet der Zuschlag zum Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose. Dabei werden leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder und auch verstorbene Kinder berücksichtigt. Haben Sie mindestens zwei Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten Sie zusätzlich eine Ermäßigung des Pflegeversicherungsbeitrags, die sich bei bis zu fünf Kindern weiter erhöht. Falls Sie **mehr als zwei Kinder** haben, geben Sie daher bitte deren Geburtsdatum sowie Vornamen und Nachnamen auf einem separaten Blatt an.

⁵ Falls Sie im Rahmen eines **Minijob**-Arbeitsverhältnisses die Befreiung von der Beitragspflicht zur Deutschen Rentenversicherung wünschen, fügen Sie dem Personalbogen bitte den entsprechenden Befreiungsantrag (siehe www.minijob-zentrale.de → Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht) bei. Der Befreiungsantrag ist unwiderruflich.